



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

*der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung*

*der Marktgemeinde*

**Weitersfelden**

Gem-512.087/3-2014-Wit

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
**Redaktion und Graphik:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
**Herausgegeben:** Linz, im März 2015

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 8. Mai bis 17. Juli 2014 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (kurz: Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Weitersfelden (in Folge als Gemeinde bezeichnet), Bezirk Freistadt, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2014 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2014 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.*

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	5
PERSONAL .....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT UND "GEMEINDE-KG" .....	8
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>9</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>9</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>10</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	10
FINANZAUSSTATTUNG .....	11
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>12</b>
DARLEHEN .....	12
KASSENKREDIT.....	12
RÜCKLAGEN.....	13
LEASING .....	13
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG .....	13
<b>PERSONAL</b> .....	<b>14</b>
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>16</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	16
WASSERGENOSSENSCHAFTEN .....	17
ABFALLBESEITIGUNG .....	18
KINDERGÄRTEN.....	19
KINDERGARTENTRANSPORT .....	20
FREIBAD .....	21
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>23</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	23
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>24</b>
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	24
FEUERWEHRWESEN.....	24
VERSICHERUNGEN.....	25
INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN.....	25
MIETEN - WOHNGEBÄUDE .....	26
NAHWÄRME.....	27
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>28</b>
ALLGEMEINES.....	28
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE WEITERSFELDEN &amp; CO KG</b> .....	<b>29</b>
ALLGEMEINES.....	29
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT DER KG .....	29
<b>INVESTITIONSVORSCHAU</b> .....	<b>30</b>
<b>HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG</b> .....	<b>31</b>
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>32</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Die Haushaltsentwicklung zeigte bis 2013 mit rückläufigen Abgängen eine positive Entwicklung. Ab 2014 ist im Voranschlag wieder ein Anstieg des Abganges auf rd. 339.600 Euro prognostiziert.

Von 2010 bis 2013 erwirtschaftete die Gemeinde einen Abgang von rd. 1.593.600 Euro. Zur Finanzierung der Haushaltsabgänge hat das Land OÖ Bedarfszuweisungsmittel von rd. 1.339.300 Euro zugeschossen und der Restbetrag von rd. 254.300 Euro verblieb Ende des Jahres 2013 als unbedeckter Abgang.

Aufgrund der sich wieder verschlechternden Jahresergebnisse hat die Gemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation zu verstärken. Dabei sind alle im Bericht detailliert ausgeführten Empfehlungen zur Einnahmenerhöhung wie auch zur Ausgabenreduzierung umzusetzen. Besonders die Personalausstattung ist in einigen Bereichen auf ein sparsames Ausmaß zu bringen und bei den Instandhaltungsausgaben sind Einsparungen vorzunehmen. Im Wohnungsbereich ist die Wirtschaftlichkeit deutlich zu erhöhen. Alle Einnahmemöglichkeiten sind voll auszuschöpfen.

Die Erreichung des Haushaltsausgleiches ist aufgrund der strukturellen Schwäche realistisch gesehen nicht möglich, jedoch ist eine Verbesserung des jährlichen Ergebnisses um rd. 100.000 Euro realisierbar.

Die Steuerkraft betrug im Jahr 2011 rd. 970.200 Euro und erhöhte sich im Jahr 2013 um rd. 101.700 Euro auf rd. 1.071.900 Euro bzw. rd. 865 Euro je Einwohner. Im Voranschlag 2014 wird eine um rd. 21.000 Euro niedrigere Steuerkraft von 1.050.900 Euro prognostiziert. Der Rückgang der Steuerkraft basiert nicht auf einer schlechteren Einnahmesituation, sondern auf der vorsichtigen Veranschlagung der Gemeinde. Die steigenden Steuer- und Abgabeneinnahmen werden sich positiv auf das Haushaltsergebnis auswirken.

Am Ende des Rechnungsjahres 2013 war ein Gesamtschuldenstand von rd. 3,51 Mio. Euro bzw. 3.350 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rd. 2.200 Euro je Einwohner liegt. Mit der Aufnahme eines Darlehens für die "Gemeinde-KG" wird die Verschuldung weiter ansteigen.

Die Verschuldung hat, vor allem durch den massiven Ausbau der Kanalanlagen, schon ein kritisches Ausmaß erreicht. Jede weitere Schuldaufnahme sollte daher vermieden werden.

Die Nettobelastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2013 rd. 53.800 Euro. In den nächsten Jahren werden die jährlichen Darlehensverbindlichkeiten mit Einsetzen der Rückzahlungen für den Kanalbau BA 06 und dem „Gemeinde-KG“ Darlehen um rd. 23.000 Euro ansteigen

### **Personal**

Die Personalausgaben stiegen von 2011 (rd. 432.700 Euro) bis in das Jahr 2013 (rd. 454.100 Euro) um rd. 21.500 Euro bzw. rd. 5 % an. Im Jahr 2013 entfielen rd. 74.800 Euro bzw. rd. 16,5 % auf Pensionsaufwendungen. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand im Jahr 2013 rd. 25,7 %. Dieser Prozentsatz ist vergleichsweise mit anderen Gemeinden als "sehr hoch" einzustufen. Diese hohen Personalkosten ergeben sich durch eine zu hohe Personalausstattung in den verschiedensten Bereichen.

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 1.500 können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu vier vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Diese Anzahl wird von der Gemeinde vollständig ausgeschöpft. Nicht eingerechnet ist hier der Lehrling im 2. Lehrjahr, der gemäß den Richtlinien nicht auf den Dienstpostenplan angerechnet wird.

Die in Gemeinden mit 1.001 bis 1.500 Einwohner möglichen 4 Dienstposten sind auf derzeit gültiger Basis von 1.214 Einwohnern vollständig ausgeschöpft. Gemeinden mit 501 bis 1.000 Einwohner haben mit 3 Dienstposten das Auslangen zu finden. Da die Gemeinde über der 1.000 Einwohnergrenze aber noch weit entfernt von der 1.500 Einwohnergrenze liegt, wären

maximal rd. 3,5 PE bei der Gemeinde ausreichend. Aufgrund der sinkenden Einwohneranzahl wäre die Verwaltung auf 3,5 PE zu kürzen. Vor der Aufnahme von Lehrlingen ist künftig das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Die in der derzeit dreiklassigen Volksschule halbtags beschäftigte Schulwartin verrichtet laut Amtsleiter die anfallenden Reinigungsarbeiten (4 Stunden pro Tag). Für die erforderlichen anderen Arbeiten und sonstigen kleineren Instandhaltungsmaßnahmen in der Schule werden vorwiegend die Bauhofarbeiter herangezogen. Die jährlichen Vergütungsleistungen liegen bei rd. 17.000 Euro und sind beträchtlich hoch. Faktisch errechnet sich eine Vollzeitarkbeitskraft für den Betrieb der kleinen Volksschule, was im Vergleich mit anderen Kleinschulen als überhöht zu bezeichnen ist und keinesfalls gerechtfertigt werden kann.

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob die Schulwartin für die anfallenden weiteren Tätigkeiten eingesetzt werden kann. Ist das nicht der Fall, so ist die Beschäftigung für die Reinigung auf 2 Stunden pro Tag zu reduzieren. Auch die Einsatzstunden des Bauhofs von jährlich rd. 770 Stunden bzw. ca. 15 Wochenstunden sind deutlich zu senken.

## **Öffentliche Einrichtungen**

In den letzten Jahren wurden bei der Abwasserbeseitigung laufend hohe Abgänge verursacht. Die fehlenden Mittel mussten dadurch jährlich vom ordentlichen Haushalt bzw. aufgrund der Haushaltsabgänge mittels BZ-Mittel des Landes OÖ finanziert werden. Auch für 2014 wird abermals ein Abgang von rd. 23.200 Euro prognostiziert.

Der Grund für den Abgang liegt in den hohen Schuldenrückzahlungen für die errichteten Kanalstränge bzw. die Kläranlagensanierung. Im Jahr 2013 mussten alleine für die Zinsen- und Tilgungszahlungen rd. 76.300 Euro aufgewendet werden. Die Höhe der eingegangenen Verbindlichkeiten hat die Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark beeinträchtigt. Bei allen künftigen Entscheidungen sind auch die damit finanziell einhergehenden Auswirkungen zu beachten. Eine Verbesserung der Ergebnisse ist anzustreben.

Laut Gebührenkalkulation hätte für eine Kostendeckung im Jahr 2013 eine Benützungsg Gebühr von rd. 11 Euro (netto) je m<sup>3</sup> entsorgten Wassers eingehoben werden müssen. Diese hohe kostendeckende Gebühr widerspiegelt die massiven Investitionen in die Abwasserversorgung, welche eine höhere Kanalbenützungsg Gebühr rechtfertigen.

In Anbetracht der hohen Kosten und des jährlichen Abganges sollte die Kanalbenützungsg Gebühr ab 2015 um rd. 0,40 Euro je m<sup>3</sup> Wasserverbrauchs über der Mindestgebühr festgelegt werden. Eine Ausgabendeckung wäre aber erst bei einer Anhebung um 1,20 Euro je m<sup>3</sup> Wasserverbrauchs erreicht.

Im Gemeindegebiet gibt es ca. 23 Wassergenossenschaften. Die Gebührenlandschaft dieser Wassergenossenschaften konnte keiner näheren Betrachtung unterzogen werden, da die Gemeinde keine Information über die zur Verrechnung gelangenden Gebühren hatte.

Dem Vernehmen nach werden bei der größten Wassergenossenschaft Tarife eingehoben, die weit unter den vom Land OÖ vorgegebenen Richtsätzen liegen. In der Vergangenheit wurden Landesfördermittel von einigen Wassergenossenschaften beansprucht und die Einhebung der Mindestgebühren des Landes OÖ war die Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit der Wasserbauvorhaben. Ebenso gibt es einen Gemeinderatsbeschluss, dass die Anlagen wenn nötig von der Gemeinde übernommen und betrieben werden.

Bei Übernahme der Anlagen durch die Gemeinde ist darauf zu achten, dass die Anlagen in ordnungsgemäßen Zustand sind. Die Gemeinde darf keine sanierungsbedürftigen Netze ohne genügend vorhandene Rücklagenmittel übernehmen.

Der eingruppige Halbtageskindergarten wird von der Pfarrcaritas mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag, von 07.00 Uhr bis 12.45 Uhr, geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge. Mit Stichtag Oktober 2013 besuchten 22 Kinder und im Frühjahr 2013 besuchten 21 Kinder den Kindergarten. Im Jahr 2013 verblieb ein Abgang von rd. 50.200 Euro. Daraus errechnet sich eine sehr hohe Subvention der Gemeinde pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. 2.340 Euro.

Im Hinblick auf den hohen Abgang sollte der Personaleinsatz des Kindergartenpersonals unter Berücksichtigung der Öffnungszeit von nur rd. 29 Wochenstunden kritisch

durchleuchtet werden. Insbesondere ist das Beschäftigungsausmaß der Helferin auf 20 Wochenstunden und das der Reinigung auf täglich 2 Stunden bzw. 10 Wochenstunden zu kürzen.

Bei ca. 17 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein durchschnittlicher Abgang pro Kind von rd. 450 Euro. Der im Vergleich mit anderen Gemeinden hohe Betrag kann auf das große Gemeindegebiet und damit längere Wege zurückgeführt werden. Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag von 8 Euro je Kind monatlich eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist und folglich im Jahr 2013 ein Fehlbetrag von rd. 1.150 Euro verblieb. Die Gemeinde sollte ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 von den Eltern der zu transportierenden Kinder einen kostendeckenden Beitrag einheben.

Das Freibad wies von 2011 bis 2013 einen jährlichen durchschnittlichen Betriebsfehlbetrag von rd. 24.900 Euro auf. Für das Jahr 2014 wird lt. Voranschlag mit einem Abgang von 28.200 Euro gerechnet. Im Jahr 2013 waren ca. 48 Badetage zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein Zuschuss durch die Gemeinde pro Badetag von rd. 480 Euro bzw. bei ca. 4.900 Besuchern rd. 4,70 Euro pro Badegast. Bei Aufrechterhaltung des Betriebes wird aufgrund der Fixkosten nur ein geringes Einsparpotential gesehen. Das Buffet im Freibad wird von der Gemeinde betrieben. Bei Einrechnung aller Kostenfaktoren wird mit dem Buffetbetrieb kein Gewinn erzielt.

Die Gemeinde hat die Einnahmen im Bereich Badebuffet zu erhöhen und der Preis der Saisonkarten bei den Erwachsenen ist zumindest auf das 15-fache des Einzelpreises anzuheben. Auch eine mögliche Schließung des Badebetriebes wäre zu überdenken, da in vielen Nachbargemeinden Freibäder/Bäder bestehen und hier ein Betrag von jährlich rd. 28.000 Euro gespart werden könnte. Ebenso könnten künftig anstehende Sanierungsarbeiten mit hohen Kosten vermieden werden.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Im Jahr 2013 beliefen sich die Kosten für den Feuerwehrbereich auf rd. 23.300 Euro. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergeben sich im Jahr 2013 Kosten von rd. 18,80 Euro je Einwohner. Bei Betrachtung der Kosten in den letzten fünf Jahren (2009 bis 2013) errechnet sich ein durchschnittlicher Wert von 19 Euro je Einwohner.

Damit lag die Gemeinde auch langfristig gesehen jährlich rd. 7 Euro über dem Bezirksdurchschnitt. Diese Überschreitungen sind auf die jährlich hohen Instandhaltungskosten wie auch auf die jährlich hohen Anschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter zurückzuführen.

Die Anschaffungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter sind nach den notwendigen Erfordernissen und möglichst sparsam zu tätigen. Instandhaltungen sind auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken.

Die Aufwendungen für die Instandhaltungen waren 2010 mit rd. 55.000 Euro noch geringer als in den Folgejahren 2011 und 2012. Erst im Jahr 2013 sanken diese etwas deutlicher auf rd. 46.200 Euro. Im Jahr 2014 ist ein Betrag von 51.700 Euro veranschlagt.

Einzig die Instandhaltungsausgaben für den Bereich Wohnungen in der Höhe von rd. 1.700 Euro finden durch Einnahmen eine Deckung. Die restlichen Instandhaltungsausgaben von rd. 44.400 Euro mussten im Jahr 2013 mangels Einnahmendeckung mit ordentlichen Haushaltsmitteln finanziert werden. Die Instandhaltungsausgaben sind in Summe auf jährlich rd. 40.000 Euro zurückzunehmen. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt der Instandhaltungen und wird ab dem Jahr 2015 von der Aufsichtsbehörde anerkannt. Größere Arbeiten sind darüber hinaus im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde im außerordentlichen Haushalt mit einer eigenen Finanzierung zu bewerkstelligen.

Für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, gilt die nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmiete, die ab 1.4.2014 für Oberösterreich 5,84 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche beträgt, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind. Trotzdem verwendet die Gemeinde bei Neuabschlüssen von Mietverträgen die veralterten Kategoriemietbeträge, welche geringer als die Richtwerte sind. Zukünftig sind bei

Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen.

Für die Sanierung des Wohngebäudes Weitersfelden Nr. 107 wurde ein Wohnbauförderungsdarlehen mit einer Laufzeit von 12/1991 bis 5/2030 aufgenommen. Aufgrund der Annuitätensprünge wird ab dem Jahr 2018 ein steiler Anstieg der Rückzahlungsverpflichtungen zu verzeichnen sein. Die derzeitigen Rückzahlungen von jährlich rd. 8.760 Euro steigen ab dem Jahr 2018 auf jährlich rd. 21.900 Euro an. Damit wird eine Budgetmehrbelastung von jährlich rd. 13.140 Euro schlagend.

Die Gemeinde hat aus der Bewirtschaftung der Wohngebäude den höchstmöglichen Ertrag zu erwirtschaften, damit die Mehrkosten der Rückzahlungen ab 2018 abgefangen werden können. Weitere Darlehensaufnahmen für Gebäudesanierungen bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

### **Außerordentlicher Haushalt und "Gemeinde-KG"**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. 1.800 Euro. Bei den insgesamt 10 Vorhaben zeigten nur drei ein negatives Ergebnis. Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2013 in einem finanziell geordneten Zustand und hatte keinen finanziellen Einfluss auf die negativen Haushaltsergebnisse im ordentlichen Haushalt.

In den nächsten Jahren möchte die Gemeinde einige Projekte realisieren. Die finanziell größten Projekte stellen die Ortsplatzgestaltung, der Neubau des Feuerwehrhauses in Harrachstal und die Generalsanierung des Freibades dar. Die Bauvorhaben dürfen erst dann begonnen werden, wenn die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt und die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Die finanzielle Lage der ausgegliederten "Gemeinde-KG" war für die Gemeinde derzeit keine große Belastung, da der Amtsgebäudeneubau zu rd. 92 % mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde und Tilgungs- bzw. Zinsenzahlungen bis dato noch nicht angefallen sind. Ab 2015 beginnt die Tilgungsphase des aufzunehmenden Darlehens in der Höhe von rd. 200.000 Euro. Der jährliche Verlust wird dann von derzeit rd. 10.000 Euro auf rd. 25.000 Euro jährlich steigen. Die Zuschüsse der Gemeinde an die KG werden damit ab 2015 jährlich um rd. 15.000 Euro höher ausfallen müssen als bisher.

## Detailbericht

### Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Freistadt
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	43,72
Seehöhe (Hauptort):	733
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	35

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	6
Güterwege (km):	44
Landesstraßen (km):	21

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	14	5			
	<b>VP</b>	<b>SP</b>			

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.134
Registerzählung 2011:	1.061
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.049
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.044
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.298
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.238

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	0
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	16
Druckleitungen (km):	2
Pumpwerke:	7

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	2.177.600
Abgang o.H. 2013:	-254.400
Voranschlag 2014:	-309.900

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	3 Klassen, 41 Schüler
Hauptschule:	keine
Musikschule:	keine
Kindergarten:	1 Gruppe, 22 Kinder
Krabbelstube:	keine

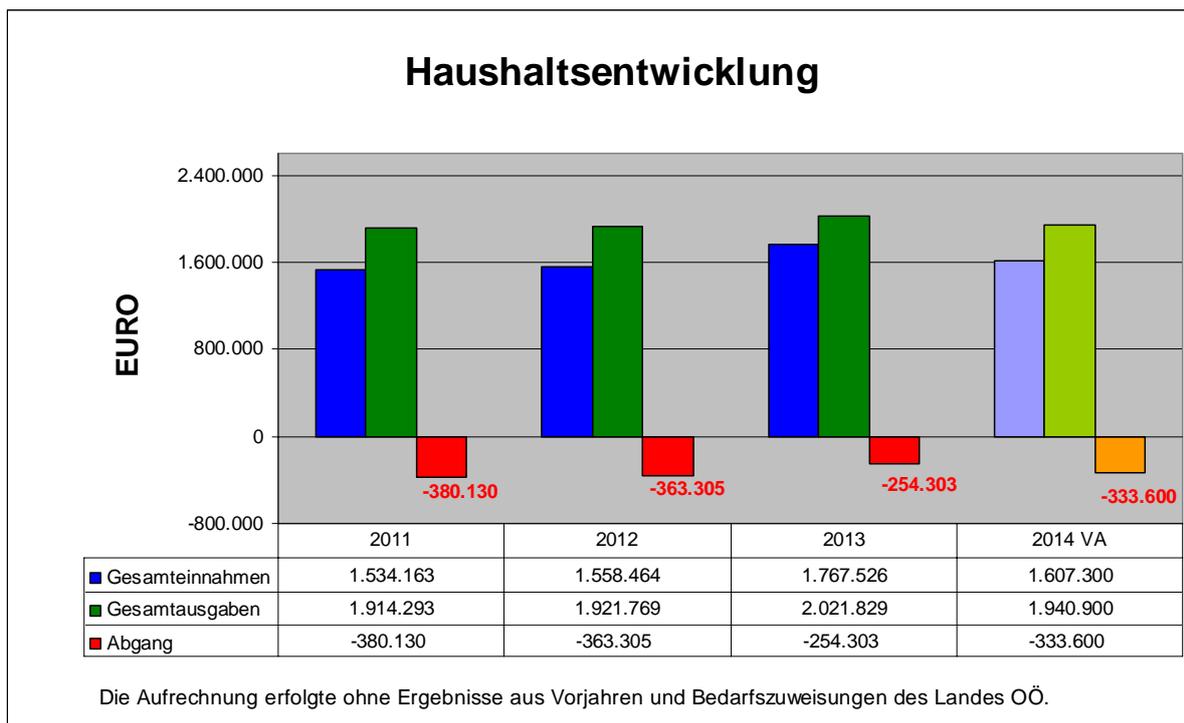
Strukturhilfe 2013:	8.140
Finanzkraft 2012 je EW: <sup>1</sup>	905
Rang (Bezirk):	13
Rang (OÖ.):	308
Schuldenstand je EW:	2.900

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	3
Freibad:	1

<sup>1</sup> Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2012

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Haushaltsentwicklung zeigte bis 2013 mit rückläufigen Abgängen eine positive Entwicklung. Ab 2014 ist im Voranschlag wieder ein Anstieg des Abganges auf rd. 333.600 Euro prognostiziert.

Von 2010 bis 2013 verzeichnete die Gemeinde einen Abgang von rd. 1.593.600 Euro. Zur Finanzierung der Haushaltsabgänge hat das Land OÖ Bedarfszuweisungsmittel von rd. 1.339.300 Euro zugesprochen und der Restbetrag von rd. 254.300 Euro verblieb Ende des Jahres 2013 als unbedeckter Abgang.

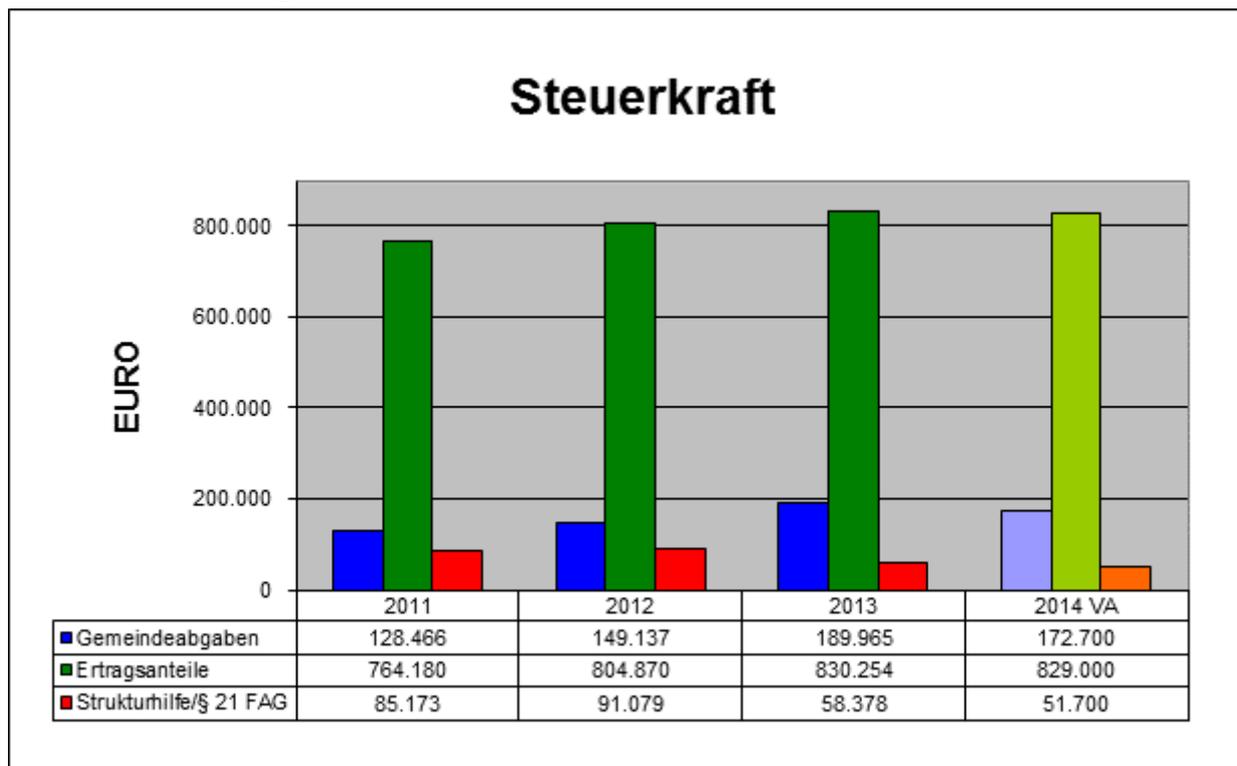
Die deutliche Ergebnisverbesserung im Jahr 2013 ist vornehmlich auf die höheren Steuereinnahmen bzw. die erhaltenen Zuschüsse und die gesunkenen Fremdfinanzierungskosten zurückzuführen. Eine große Belastung für den Haushalt stellen die öffentlichen Einrichtungen (Abwasserbeseitigung, Freibad und Kindergarten) dar, die jährlich hohe Abgänge erwirtschaften. Hier besteht großer Handlungsbedarf für die Gemeinde.

Aufgrund der sich wieder verschlechternden Jahresergebnisse hat die Gemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation zu verstärken. Dabei sind alle im Bericht detailliert ausgeführten Empfehlungen zur Einnahmenerhöhung wie auch zur Ausgabenreduzierung umzusetzen. Besonders die Personalausstattung ist in einigen Bereichen auf ein sparsames Ausmaß zu bringen und bei den Instandhaltungsausgaben sind Einsparungen vorzunehmen. Im Wohnungsbereich ist die Wirtschaftlichkeit deutlich zu erhöhen. Alle Einnahmemöglichkeiten sind voll auszuschöpfen.

Die Erreichung des Haushaltsausgleiches ist aufgrund der strukturellen Schwäche realistisch gesehen nicht möglich, jedoch ist eine Verbesserung des jährlichen Ergebnisses auf Basis des Haushaltsergebnisses 2013 um rd. 100.000 Euro realisierbar.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2014 bis 2017 jeweils steigende Minuswerte von 325.700 Euro (2014) bis 372.050 Euro (2017). Dies würde bedeuten, dass sich die Finanzsituation weiter verschlechtert und die Gemeinde den ordentlichen Haushalt auch auf längere Sicht nicht ausgleichen kann.

## Finanzausstattung

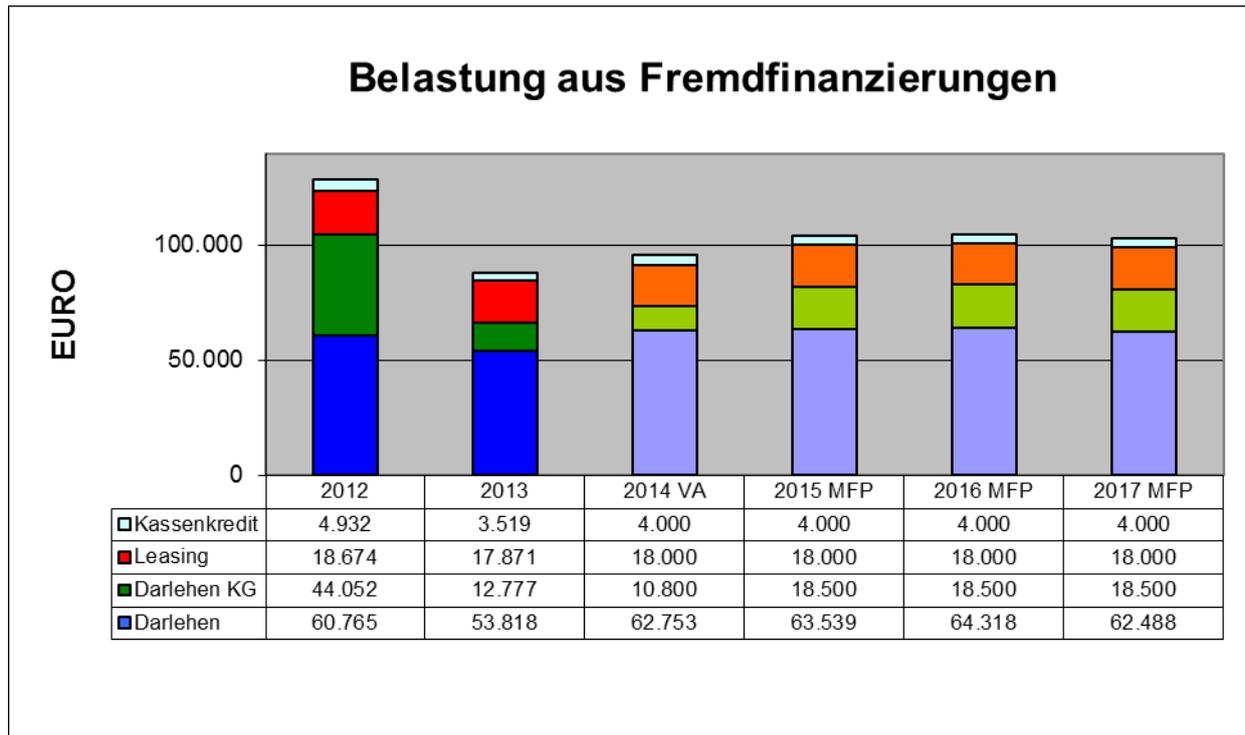


Die Steuerkraft betrug im Jahr 2011 rd. 970.200 Euro und erhöhte sich im Jahr 2013 um rd. 101.700 Euro auf rd. 1.071.900 Euro bzw. rd. 865 Euro je Einwohner. Im Voranschlag 2014 wird eine um rd. 21.000 Euro niedrigere Steuerkraft von 1.050.900 Euro prognostiziert.

Finanzausstattung	2011	2012	2013	VA 2014
Grundsteuer A	6.972	6.973	7.066	7.100
Grundsteuer B	43.193	49.713	47.188	48.000
Kommunalsteuer	71.809	81.519	126.912	110.000
Tourismusabgabe	762	847	596	700
Lustbarkeitsabgabe	1.182	1.334	1.313	1.300
Hundeabgabe	592	748	750	700
Erhaltungsbeitrag lt. ROG Kanal	0	748	823	800
Nebenansprüche	50	0	0	
Verwaltungsabgaben	3.861	7.099	5.213	4.000
<b>1) Gemeindeabgaben</b>	<b>128.466</b>	<b>149.137</b>	<b>189.965</b>	<b>172.700</b>
Ertragsanteile vom Bund	653.195	690.182	711.060	708.100
Unterschiedsbeträge Bund	67.624	70.565	74.060	75.800
Getränkesteuerausgleich	34.214	34.665	35.552	35.500
Werbeabgabe	5.016	4.857	4.800	4.700
Ertragsanteile Vorausanteil	3.925	4.260	4.382	4.500
Glückspielautomatenabgabe	205	341	400	400
<b>2) Bundesertragsanteile</b>	<b>764.180</b>	<b>804.870</b>	<b>830.254</b>	<b>829.000</b>
Strukturbeihilfe	60.987	52.717	8.136	18.400
Finanzzuweisung nach dem FAG	16.585	32.362	43.538	30.800
<b>3) Finanzzuweisungen</b>	<b>77.572</b>	<b>85.079</b>	<b>51.674</b>	<b>49.200</b>
<b>Steuerkraft (Summe 1 - 3)</b>	<b>970.218</b>	<b>1.039.085</b>	<b>1.071.893</b>	<b>1.050.900</b>

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2013 rd. 17 % der Steuerkraft. Positiv entwickelte sich die Kommunalsteuer im Jahr 2013 mit einem Anstieg von rd. 45.000 Euro. Demgegenüber war jedoch bei der Strukturhilfe ein Rückgang von rd. 44.600 Euro gegeben.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2013 rd. 97.600 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2013 Annuitätzuschüsse von rd. 43.800 Euro, sodass eine Nettobelastung von rd. 53.800 Euro verblieb.

In den nächsten Jahren werden die jährlichen Darlehensbelastungen mit Einsetzen der Rückzahlungen für den Kanalbau BA 06 und dem „Gemeinde-KG“ Darlehen um rd. 23.000 Euro ansteigen.

Am Ende des Rechnungsjahres 2013 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 129.100 Euro, ohne KG-Zwischendarlehen von rd. 769.000 Euro und inklusive Leasingschulden von 129.000 Euro) von rd. 3,51 Mio. Euro. bzw. 3.350 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde über dem Landesdurchschnitt von rd. 2.200 Euro je Einwohner liegt. Mit der Aufnahme eines Darlehens für die "Gemeinde-KG" in Höhe von 200.000 Euro (Herbst 2014) wird die Verschuldung weiter ansteigen.

Sämtliche Darlehen wurden für den Ausbau der Kanalanlagen bzw. für Wohnbausanierungen aufgenommen, deren Rückzahlungen teilweise in Gebühreneinnahmen bzw. Mieteinnahmen ihre Deckung finden. Die Zinssätze der Darlehen befinden sich alle auf einem marktkonformen Niveau. Die Darlehensoptimierung für Siedlungswasserbauten wurde im Jahr 2009 beschlossen und umgesetzt.

Für die letzte größere Darlehensaufnahme (1.975.000 Euro; Abwasserbeseitigung BA 06) wurden 6 Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen, wobei 4 Banken Angebote abgegeben haben. Das günstigste Angebot erhielt vom Gemeinderat den Zuschlag.

Die Verschuldung hat, vor allem durch den massiven Ausbau der Kanalanlagen, schon ein kritisches Ausmaß erreicht. Jede weitere Schuldaufnahme sollte daher vermieden werden.

### Kassenkredit

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (3. Juni 2014) war am Kassenkreditkonto ein negativer Kontostand von rd. 95.100 Euro vorhanden. Die zulässige Höhe wurde vom Gemeinderat für das Jahr 2014 mit dem gesetzlich höchstmöglichen Betrag von 401.825 Euro festgelegt.

Durch die gesetzliche Erhöhung des Kassenkredit-Höchstbetrages von 1/6 auf 1/4 der veranschlagten ordentlichen Einnahmen war der Kassenkredit ab Juni 2012 im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Vorher gelang dies der Gemeinde nicht, da auch der außerordentliche Haushalt immer wieder mit Kassenkreditmitteln finanziert wurde und sich damit auch die Kassenkreditbelastung deutlich erhöhte und der beschlossene Kassenkreditrahmen noch geringer war.

Die Zinsenbelastung durch den Kassenkredit war besonders in den Jahren 2007 bis 2009 sehr hoch (2007 - 25.600 Euro; 2008 - 21.700 Euro und 2009 - 15.700 Euro). In den Jahren 2010 (rd. 10.700 Euro) und 2011 (rd. 8.000 Euro) ging die Zinslast deutlich zurück. Ein weiterer Rückgang konnte in den Jahren 2012 (rd. 4.900 Euro) und 2013 (rd. 3.500 Euro) verzeichnet werden.

Auch in Zukunft ist mit keinen höheren Kassenkreditzinsen zu rechnen.

*Die Vorfinanzierung von Maßnahmen im außerordentlichen Haushalt mit Kassenkreditmitteln ist bei Abgangsgemeinden nicht zulässig. Dies ist künftig zu beachten.*

Die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2014 erfolgte auf Basis 3-Monats-Satz-EURIBOR + 0,875 %-Punkte Aufschlag und war damit marktkonform.

## **Rücklagen**

Bis 2012 verfügte die Gemeinde über keine Rücklagen. Mit Ende des Finanzjahres 2013 hat die Gemeinde eine Erneuerungsrücklage für den Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von 2.900 Euro geschaffen. Die im Rücklagennachweis unter Abfallwirtschaft aufscheinende Rücklage wurde aber aus dem allgemeinen Haushaltsbudget (Haushaltsansatz "Bauhof") gebildet. Laut Oö. GemO 1990 kann nur dann eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden, wenn die finanzielle Lage der Gemeinde dies gestattet und der Haushaltsausgleich hiedurch nicht gefährdet wird. Beide Kriterien treffen bei der Gemeinde nicht zu (Abgang 2013 rd. 254.300 Euro; Abgang VA 2014 333.600 Euro).

*Im Jahr 2014 ist die aus dem allgemeinen Haushalt gebildete Rücklage in der Höhe von 2.900 Euro aufzulösen und dem Ansatz Bauhof rückzuführen.*

## **Leasing**

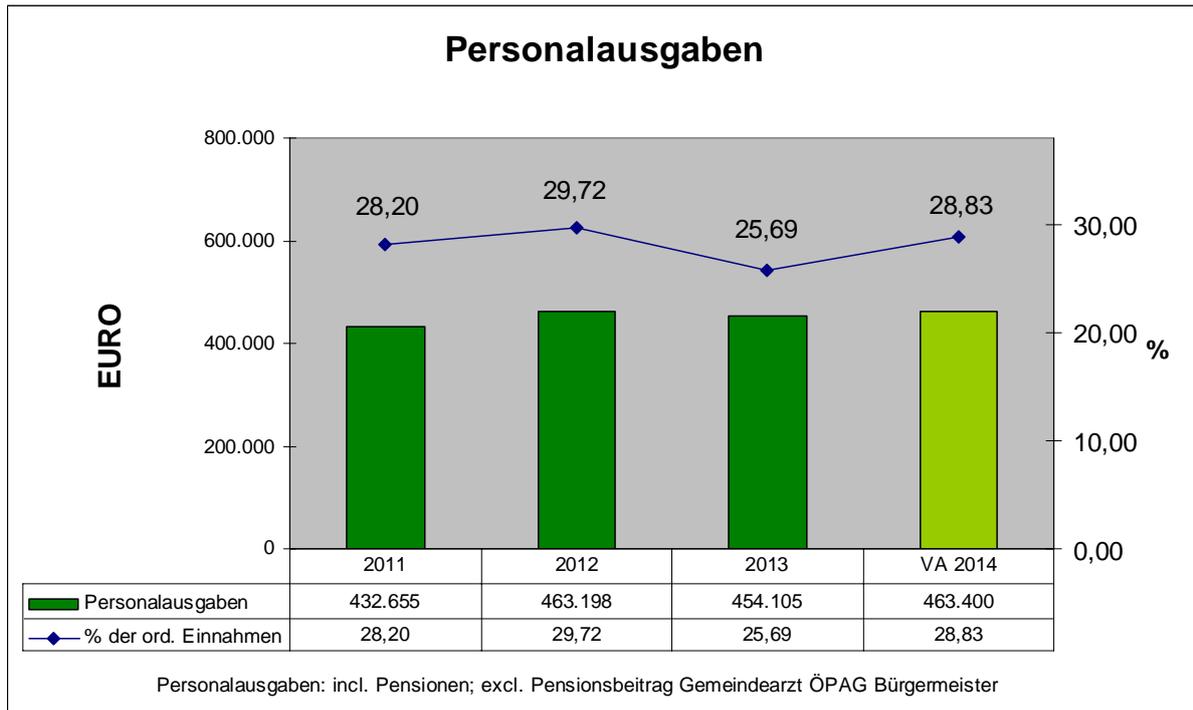
Die Leasingverpflichtungen für das Altstoffsammelzentrum belasteten den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2012 und 2013 mit jährlich rd. 18.000 Euro. Die Leasingverpflichtungen werden sich auch in den nächsten Jahren in diesem Ausmaß bewegen. Im November 2020 läuft der Vertrag aus und dann fallen auch die jährlichen Belastungen weg. Mit Ende 2013 bestand noch eine Leasingsschuld von rd. 118.400 Euro, welche jedoch aus den Rechenwerken nicht ersichtlich war.

## **Vermögens- und Schuldenrechnung**

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde Weitersfelden weist zum Ende des Haushaltsjahres 2013 einen positiven Stand in Höhe von rd. 1,23 Mio. Euro aus (Vermögen 4.737.470 Euro; Schulden 3.508.800 Euro). Zusätzlich verfügt die "Gemeinde-KG" noch über Vermögenswerte von rd. 2,35 Mio. Euro.

Die Werte der vorliegenden Vermögensrechnung sind auf aktuellem Stand. Ferner wurden Abschreibungen vorgenommen und somit den Vorgaben entsprochen.

## Personal



Die Personalausgaben stiegen von 2011 (rd. 432.700 Euro) bis in das Jahr 2013 (rd. 454.100 Euro) um rd. 21.500 Euro bzw. rd. 5 % an. Im Jahr 2013 entfielen rd. 74.800 Euro bzw. rd. 16,5 % auf Pensionsaufwendungen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand im Jahr 2013 rd. 25,7 %. Dieser Prozentsatz ist vergleichsweise mit anderen Gemeinden als "sehr hoch" einzustufen. Diese Personalkosten ergeben sich durch eine zu hohe Personalausstattung in den verschiedensten Bereichen. Über den Dienstpostenplan hinaus wird noch ein Lehrling im 2. Lehrjahr ausgebildet. Auch im Abfallsammelzentrum und im Freibad werden noch Personen geringfügig beschäftigt, welche nicht im Dienstpostenplan aufscheinen. Weiters beschäftigt die Gemeinde das ganze Jahr einen Aushilfsmitarbeiter außerhalb des Dienstpostenplanes.

*Der Dienstpostenplan ist auf die tatsächlichen Beschäftigungen hin abzuändern und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nicht besetzte Dienstposten sind aufzulassen. Pensionierungen bzw. anderweitige Personalveränderungen sind für Personaleinsparungsmaßnahmen zu nützen.*

Bei der Marktgemeinde sind lt. Dienstpostenplan im Rechnungsabschluss 2013 insgesamt elf Bedienstete beschäftigt.

Davon sind vier in der Verwaltung (4 PE, ohne Einrechnung des Lehrlings im 2. Lehrjahr), zwei im Bauhof (2 PE), eine in der Volksschule (0,5 PE – Schulwartin), einer bei der Abwasserbeseitigung (0,5 PE – Klärwärter) und zwei in der Reinigung (Gemeindeamt; zusammen 0,40 PE) tätig.

Das Beschäftigungsausmaß aller Bediensteten entspricht 8,4 Vollbeschäftigungen. Vom genehmigten Dienstpostenplan (13.7.2012) werden in der Reinigung 0,13 PE nicht beansprucht.

### Verwaltung

Die in Gemeinden mit 1.001 bis 1.500 Einwohner möglichen 4 Dienstposten sind auf derzeit gültiger Basis von 1.214 Einwohnern (Stand Einwohner per 26.6.2014) vollständig ausgeschöpft. Gemeinden mit 501 bis 1.000 Einwohner haben mit 3 Dienstposten das Auslangen zu finden. Da die Gemeinde über der 1.000 Einwohnergrenze aber noch weit entfernt von der 1.500 Einwohnergrenze liegt, wären maximal rd. 3,5 PE bei der Gemeinde ausreichend.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Vor der Aufnahme von Lehrlingen ist künftig das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 10.000 Euro.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Aufgrund der sinkenden Einwohneranzahl wäre die Verwaltung auf 3,5 PE zu kürzen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 20.000 Euro.

### **Schulbereich**

Die in der derzeit dreiklassigen Volksschule (41 Schüler, Schulbetrieb von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr täglich) halbtags beschäftigte Schulwartin verrichtet laut Amtsleiter die anfallenden Reinigungsarbeiten (4 Stunden pro Tag). Für die erforderlichen anderen Arbeiten (z.B. Mäharbeiten, etc.) und sonstigen kleineren Instandhaltungsmaßnahmen in der Schule werden vorwiegend die Bauhofarbeiter herangezogen. Die jährlichen Vergütungsleistungen liegen bei rd. 17.000 Euro und sind beträchtlich hoch. Faktisch errechnet sich eine Vollzeitarkbeitskraft für den Betrieb der kleinen Volksschule, was im Vergleich mit anderen Kleinschulen als überhöht zu bezeichnen ist und keinesfalls gerechtfertigt werden kann.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde hat zu prüfen, ob die Schulwartin für die anfallenden weiteren Tätigkeiten eingesetzt werden kann. Die Einsatzstunden des Bauhofs von jährlich rd. 770 Stunden bzw. ca. 15 Wochenstunden sind deutlich zu senken. Dadurch ergibt sich ein Konsolidierungsbetrag beim Bauhof.

### **Bauhof**

Aus den Vergütungsleistungen des Bauhofpersonals war zu ersehen, dass 2013 zu rd. 41 % für Straßenerhaltung bzw. Winterdienst, zu rd. 20 % für die Volksschule und zu rd. 12 % für das Freibad gearbeitet wurde. Weitere Leistungen erbrachte der Bauhof bei den gemeindeeigenen Grundstücken (6,5 %), bei der Abwasserversorgung (4,3 %) bei der Markplatzpflege (4,8 %) und bei Festen bzw. Feierlichkeiten (5,8 %).

Beim Gebarungsansatz Bauhof, in dem neben den Personalausgaben für die Bauhofarbeitern auch die Kosten der gesamten Gerätschaften und Fahrzeuge abgerechnet werden, sind jährliche hohe Abgänge zu verzeichnen (-25.880 Euro – 2012; - 15.150 Euro – 2013).

Diese Abgänge entstanden, weil die von den Bauhofarbeitern geleisteten Arbeitsstunden bzw. die von den Fahrzeugen verursachten Aufwendungen nicht mit den tatsächlich angefallenen Kosten sondern mit Pauschalsätzen auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt wurden. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind jedoch alle anfallenden Kosten (Personal- wie auch Materialkosten) den verschiedenen Gemeindeeinrichtungen anzulasten, damit die Kostenwahrheit gegeben ist.

Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhofgebarung - bis auf kleinere Abweichungen - ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt.

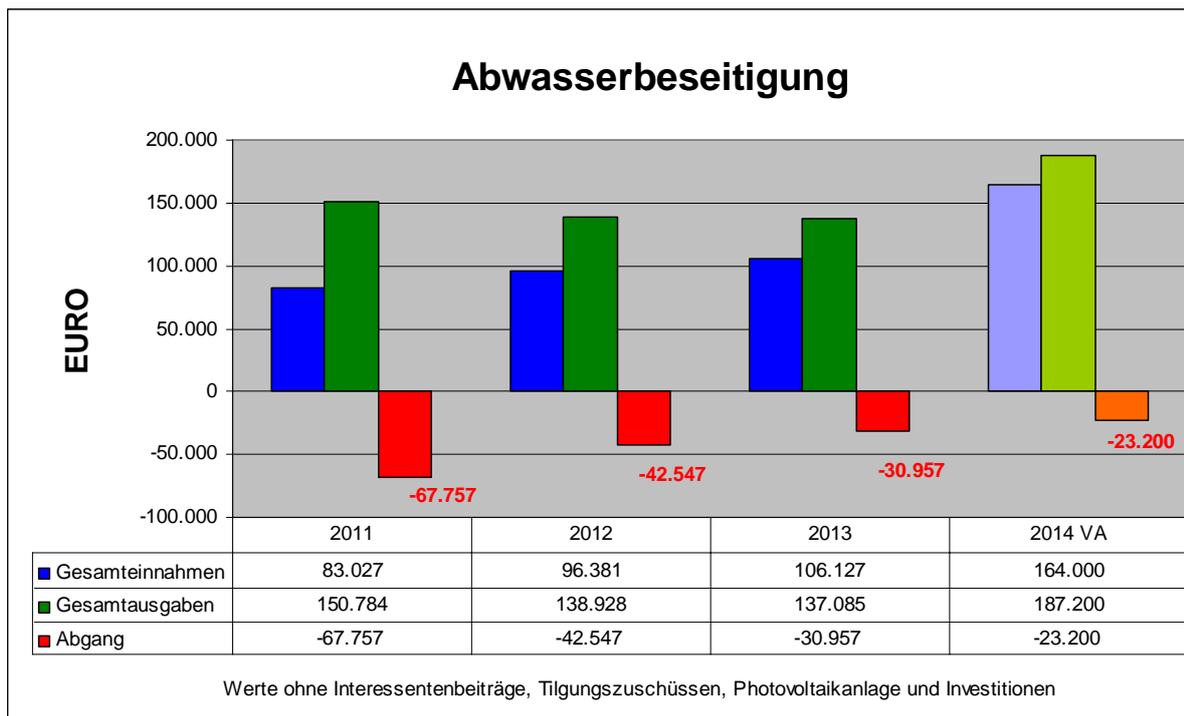
Mit zwei vollbeschäftigten Bediensteten ist der Bauhof im Vergleich mit anderen gleichartigen Gemeinden sehr gut besetzt. Dies liegt wohl auch am zusätzlichen Aufwand für den Bereich Freibad bzw. den hohen Stundenaufwendungen bei der Volksschule.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Bei möglichen Änderungen der Arbeitsaufwendungen in den Bereichen Freibad bzw. Volksschule wie auch bei einer eventuellen – wenn auch nur teilweisen - Auslagerung von Winterdienstarbeiten, wäre die notwendige Personalstruktur neu zu bewerten. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 20.000 Euro.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



In den letzten Jahren wurden laufend hohe Abgänge mit rückläufiger Tendenz verursacht. Die fehlenden Mittel - in den letzten drei Jahren insgesamt rd. 141.300 Euro - mussten dadurch jährlich vom ordentlichen Haushalt bzw. aufgrund der Haushaltsabgänge mittels BZ-Mittel des Landes OÖ finanziert werden. Auch für 2014 wird abermals ein Abgang von rd. 23.200 Euro prognostiziert.

Der Grund für den Abgang liegt in den hohen Schuldentrückzahlungen für die errichteten Kanalstränge bzw. die Kläranlagensanierung. Im Jahr 2013 mussten alleine für die Zins- und Tilgungszahlungen rd. 76.300 Euro aufgewendet werden. Diese Kosten konnten mit Zuschüssen des Bundes von rd. 39.000 Euro nur teilweise bedeckt werden. Durch die hohen Darlehensaufnahmen ist der Gebührenhaushalt überfordert worden. Der Nettoschuldendienst wird auch im Jahr 2014 um rd. 10.000 Euro weiter steigen.

Die Höhe der eingegangenen Verbindlichkeiten hat die Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark beeinträchtigt. Bei allen künftigen Entscheidungen sind auch die damit finanziell einhergehenden Auswirkungen zu beachten. Eine Verbesserung der Ergebnisse ist anzustreben.

Die in den letzten Jahren eingehobenen Benutzungsgebühren entsprachen ständig den Mindestsätzen des Landes bzw. lagen diese geringfügig darüber (2013 ca. 0,17 Euro je m<sup>3</sup>). Rund 50 % der Einwohner sind an die Gemeindeabwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Unter Zugrundelegung der eingenommenen Benutzungsgebühren und der angeschlossenen Personen errechnet sich eine durchschnittliche Abwasserentsorgung von rd. 42 m<sup>3</sup> je Einwohner und Jahr. Dieser Wert liegt knapp über dem Durchschnittsverbrauch von ca. 40 m<sup>3</sup> je Person und Jahr.

Laut Gebührenkalkulation hätte für eine Kostendeckung im Jahr 2013 eine Benutzungsgebühr von rd. 11 Euro (netto) je m<sup>3</sup> entsorgten Wassers eingehoben werden müssen. Diese hohe kostendeckende Gebühr spiegelt die massiven Investitionen in die Abwasserentsorgung wider, welche eine höhere Kanalbenutzungsgebühr rechtfertigen.

Hinweis zur Konsolidierung: In Anbetracht der hohen Kosten und des jährlichen Abganges sollte die Kanalbenutzungsgebühr ab 2015 um rd. 0,40 Euro je m<sup>3</sup> Wasserverbrauchs über der Mindestgebühr festgelegt werden. Eine Ausgabendeckung wäre aber erst bei einer

Anhebung um 1,20 Euro je m<sup>3</sup> Wasserverbrauchs erreicht. Konsolidierungsbetrag rd. 5.000 Euro.

### **Wassergenossenschaften**

Im Gemeindegebiet gibt es ca. 13 Wassergenossenschaften (fünf Wassergenossenschaften, acht Abwassergenossenschaften) sowie sieben Abwassergemeinschaften und drei Einzelanlagen.

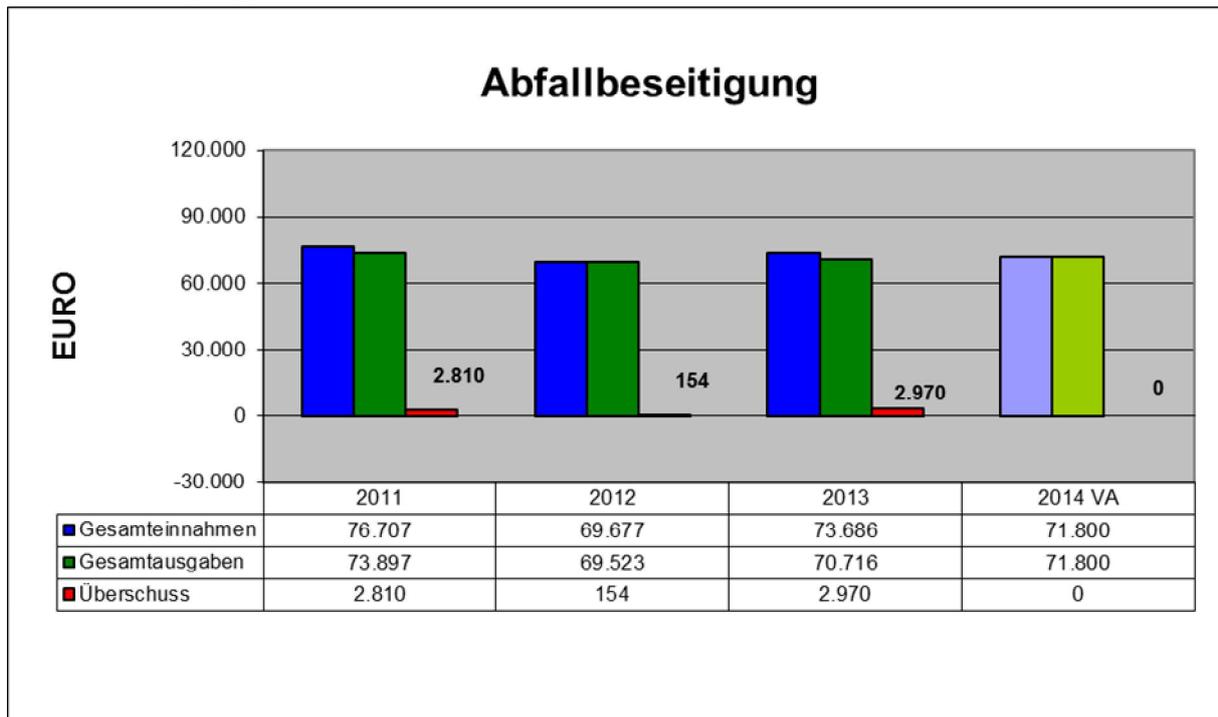
Die größten davon sind die zur Abwasserreinigung errichteten Wassergenossenschaften (kurz: AWG) Harrachstal, Wienau und Eipoldschlag. Die Gebührenlandschaft dieser drei AWG konnte keiner näheren Betrachtung unterzogen werden, da die Gemeinde keine Information über die zur Verrechnung gelangenden Gebühren hatte.

Ebenso hatte die Gemeinde auch keine Kenntnis über die Höhe der Gebühren der übrigen Wassergenossenschaften, die entweder zur Abwasserreinigung bzw. zur Wasserversorgung der Bevölkerung gegründet wurden und auch über dementsprechende örtlich begrenzte und geförderte Leitungsnetze verfügen.

Laut den Wasserabrechnungen für das Gemeindeamt werden bei der größten Wassergenossenschaft Tarife eingehoben, wo die Wassergebühren je m<sup>3</sup> unter den vom Land OÖ vorgegebenen Richtsätzen liegen. In der Vergangenheit wurden Landesfördermittel von einigen Wassergenossenschaften beansprucht und die Einhebung der Mindestgebühren des Landes OÖ war die Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit der Wasserbauvorhaben. Ebenso gibt es einen Gemeinderatsbeschluss, dass die Anlagen wenn nötig von der Gemeinde übernommen und betrieben werden.

Bei Übernahme der Anlagen durch die Gemeinde ist darauf zu achten, dass die Anlagen in ordnungsgemäßen Zustand sind. Die Gemeinde darf keine sanierungsbedürftigen Netze ohne genügend vorhandene Rücklagenmittel übernehmen.

## Abfallbeseitigung



Im Bereich der Abfallbeseitigung konnten in den letzten drei Jahren kleinere Überschüsse erzielt werden.

Durch eine konsequente Gebührenfestsetzung ist dieser positive Trend auch beizubehalten.

In der Gemeinde erfolgt die Abfallbeseitigung auf Basis eines Bringsystems. Dies bedeutet, dass die Abfälle in das Altstoffsammelzentrum gebracht werden müssen bzw. die Abfälle gegen Bezahlung einer Gebühr auch abgeholt werden.

Die Abfallgebühren setzen sich aus einer Jahresgrundgebühr und Abholgebühren für verschiedene Behältnisse (Abfalltonne, Container und Abfallsack) zusammen.

Zuletzt wurden die Abfallgebühren ab 1.1.2014 wie folgt (brutto, inkl. 10 % USt.) neu festgesetzt.

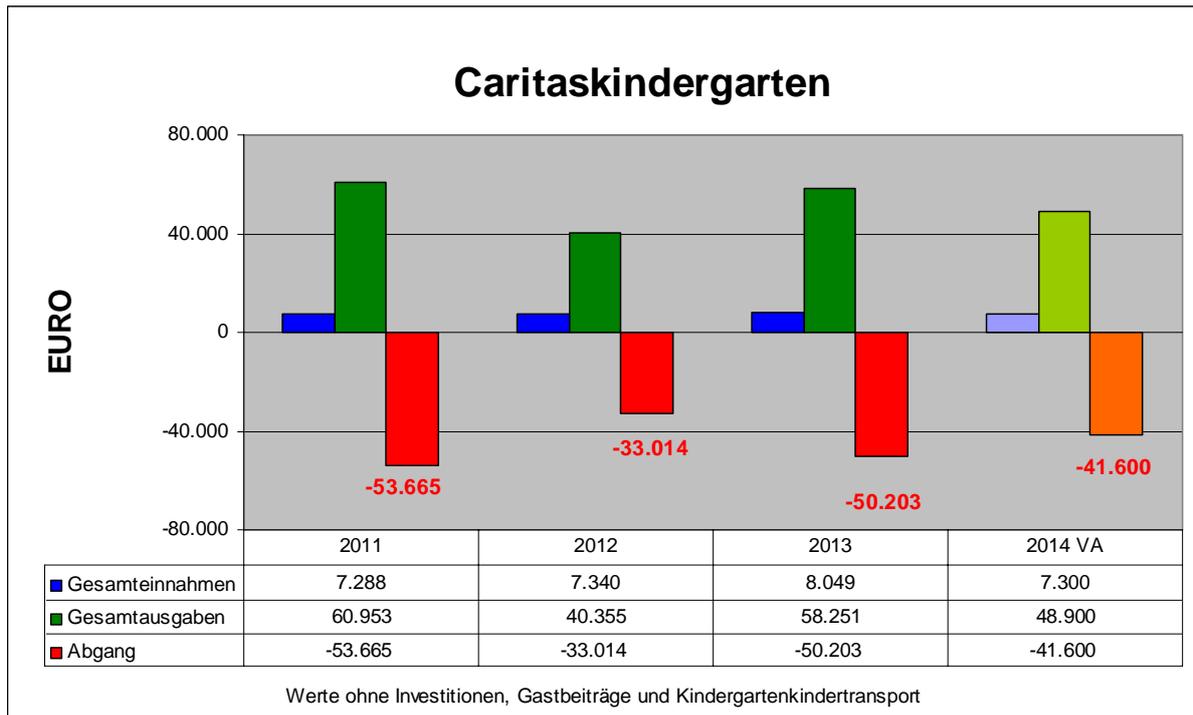
### Jährliche Grundgebühr

für einen 1-Personen-Haushalt	87,99 Euro
für einen 2-Personen-Haushalt	94,96 Euro
für einen 3-Personen-Haushalt	101,81 Euro
für einen 4-Personen-Haushalt	108,78 Euro
für einen 5-Personen-Haushalt	115,63 Euro
für einen ab 6-Personen-Haushalt	122,60 Euro

Für Betriebe und Arbeitsstätten wird eine Jahresgrundgebühr je Beschäftigtem bzw. je Kind oder Schüler eingehoben.

Für die Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle ist zusätzlich zu den Grundgebühren eine Abholgebühr zu entrichten. Diese beträgt z.B. je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt 6,75 Euro, je abgeführtem Container mit 1.100 Liter Inhalt 75 Euro und je Abfallsack mit 60 Liter Inhalt 4,50 Euro.

## Kindergärten



Der eingruppige Halbtageskindergarten wird von der Pfarrcaritas mit einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag, von 07.00 Uhr bis 12.45 Uhr, geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge.

Mit Stichtag Oktober 2013 besuchten 22 Kinder (Auslastung 95 %) und im Frühjahr 2013 besuchten 21 Kinder den Kindergarten.

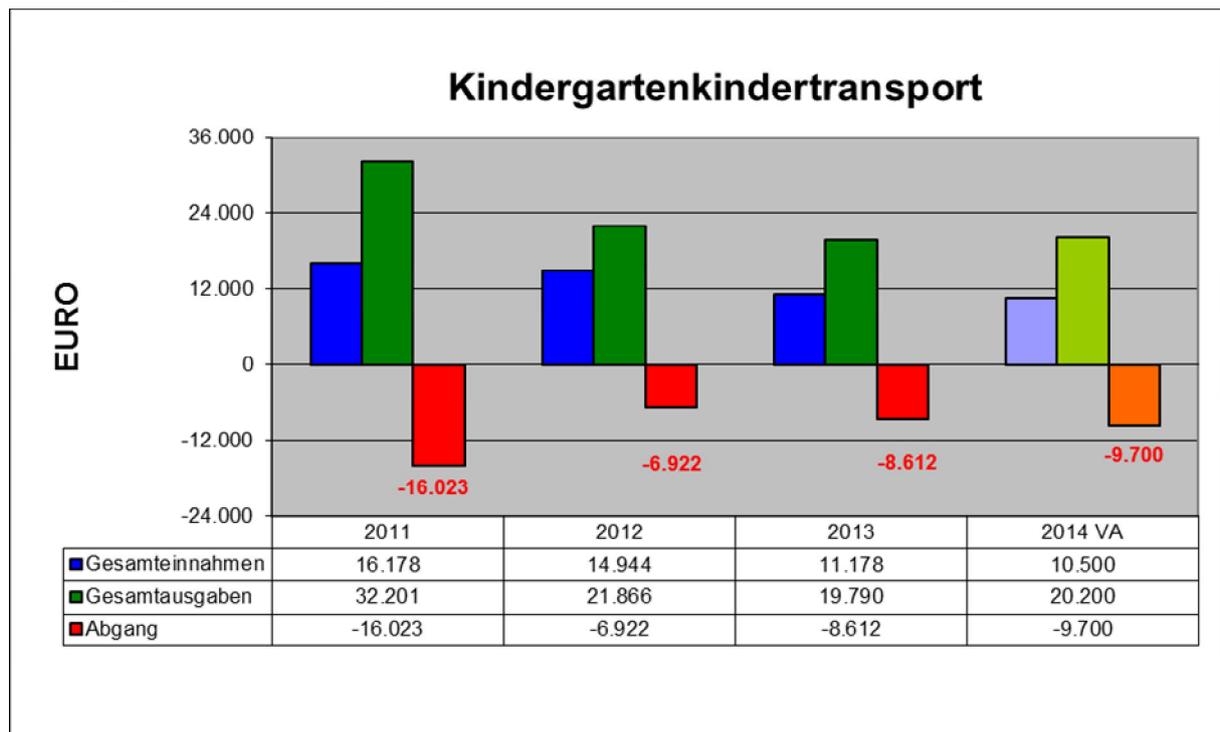
Im Jahr 2013 verblieb ein Abgang von rd. 50.200 Euro. Daraus errechnet sich eine sehr hohe Subvention der Gemeinde pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. 2.340 Euro. Im Jahr 2012 lag bei einer Kinderanzahl von durchschnittlich 26 (1. Hj. 2012 – 2 Gruppen – 27 Kinder; 2. Hj. 2012 – 1 Gruppe 21 Kinder) der Abgang pro Kind und Jahr bei rd. 1.270 Euro.

Im Kindergarten sind derzeit bei einer Gruppe und 22 Kindern (davon 1 Integrationskind) zwei Kindergartenpädagoginnen mit 1,6 PE (37 und 26 Wochenstunden = kurz: Wost.) und eine Helferin mit 0,63 PE (25 Wost.) bei einer Wochenöffnungszeit von 28,75 Wost. beschäftigt. Zusätzlich wird noch eine Reinigungskraft mit 0,4 PE (16 Wost.) beschäftigt. Die Personalkosten haben einen Anteil von ca. 90 % an den Gesamtausgaben und die jährlichen Ergebnisse werden sehr stark von den Personalausgaben beeinflusst.

### Hinweis zur Konsolidierung:

Im Hinblick auf den hohen Abgang sollte der Personaleinsatz des Kindergartenpersonals unter Berücksichtigung der Öffnungszeit von nur rd. 29 Wost. kritisch durchleuchtet werden. Insbesondere ist die Helferin auf 20 Wost. und die Reinigung auf täglich 2 Stunden bzw. 10 Wost. zu kürzen. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 8.000 Euro.

## Kindergartenkindertransport



Weitere Kosten entstanden der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder wie folgt:

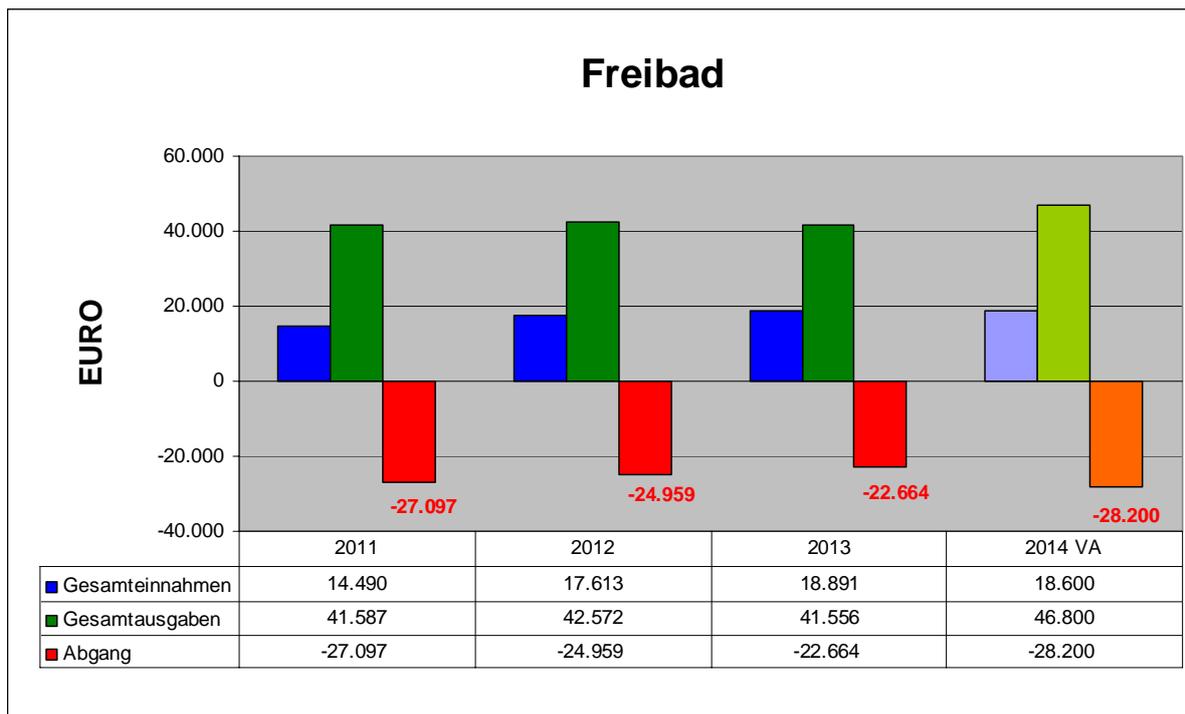
<b>Kindergartentransport</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>VA 2014</b>
Landesbeitrag für Transport	14.426	13.488	9.226	9.200
Elternbeiträge für Begleitperson	1.752	1.456	1.952	1.300
<b>Einnahmen</b>	<b>16.178</b>	<b>14.944</b>	<b>11.178</b>	<b>10.500</b>
Personalkosten Begleitperson	2.619	1.852	3.109	2.200
Transportkosten	29.583	20.014	16.681	18.000
<b>Ausgaben</b>	<b>32.201</b>	<b>21.866</b>	<b>19.790</b>	<b>20.200</b>
<b>Abgang</b>	<b>-16.023</b>	<b>-6.922</b>	<b>-8.611</b>	<b>-9.700</b>

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten zwei Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von jährlich rd. 7.800 Euro. Bei ca. 17 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein durchschnittlicher Abgang pro Kind von rd. 450 Euro. Der im Vergleich mit anderen Gemeinden hohe Betrag kann auf das große Gemeindegebiet und damit längere Wege zurückgeführt werden.

Für die Begleitperson beim Kindergartentransport wird ein Kostenbeitrag von 8 Euro je Kind monatlich eingehoben, welcher jedoch nicht kostendeckend ist und folglich im Jahr 2013 bei Einnahmen von rd. 1.950 Euro und Ausgaben von rd. 3.100 Euro ein Fehlbetrag von rd. 1.150 Euro verblieb. Ein Kostenbeitrag von rd. 15 Euro im Monat würde alle anfallenden Kosten bedecken.

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde sollte ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 von den Eltern der zu transportierenden Kinder einen ausgabenbedeckenden Beitrag einheben. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 1.150 Euro.

## Freibad



Das Freibad (Baujahr 1982) wies von 2011 bis 2013 einen jährlichen durchschnittlichen Betriebsfehlbetrag von rd. 24.900 Euro auf. Für das Jahr 2014 wird lt. Voranschlag mit einem Abgang von 28.200 Euro gerechnet.

Die Ausgaben 2013 wurden verursacht durch Personalkosten (rd. 49 % - 20.100 Euro), Lebensmittelkosten (rd. 24 % - 10.000 Euro), Betriebskosten (rd. 16 % - 6.600 Euro) und Kosten für chemische Mittel (rd. 8 % - 3.400 Euro). Die Ausgaben für Instandhaltungen (rd. 620 Euro), für Vergütungen Bauhoffahrzeuge (rd. 650 Euro) und geringwertige Anschaffungen (rd. 300 Euro) waren im Jahr 2013 gering. Werden die Lebensmittelkosten für das Freibadbuffet (betreibt die Gemeinde selbst) herausgerechnet, steigen die Personalkosten auf rd. 64 %.

Die höheren Abgänge der Jahre 2011 und 2012 sind auf höhere Personalkosten und Instandhaltungsausgaben zurückzuführen. Bei Aufrechterhaltung des Betriebes wird aufgrund der Fixkosten nur ein geringes Einsparpotential gesehen.

Das Buffet im Freibad wird von der Gemeinde betrieben und erwirtschaftete in den letzten sieben Jahren bei Ausgaben (Lebensmitteleinkauf rd. 54.900 Euro und Personalkosten rd. 25.300 Euro) von rd. 80.200 Euro und Einnahmen von rd. 86.700 Euro einen Überschuss von jährlich durchschnittlich rd. 930 Euro. Bei Einrechnung aller Kostenfaktoren (wie Strom, Instandhaltungen, etc.) wird mit dem Buffetbetrieb aber kein Gewinn erzielt.

Bei einzelnen Verkaufsprodukten (z.B. Eis, Pizza und Baguette) waren die Erlöse aus dem Verkauf sehr gering, weil übrig gebliebene Kontingente nach Saisonende gratis (z.B. an die Schule) abgegeben wurden.

*Bei diesen drei Verkaufsprodukten ist künftig die Ertragssituation deutlich zu verbessern. Ganz besonders sollte die Einkaufsplanung am Ende der Freibadsaison so gewählt werden, dass nicht große Restbestände übrig bleiben.*

Im Jahr 2013 waren ca. 48 Badetage zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein Zuschuss durch die Gemeinde pro Badetag von rd. 480 Euro bzw. bei ca. 4.900 Besuchern rd. 4,70 Euro pro Badegast.

Die letzte Abänderung der Badetarife erfolgte für die Badesaison 2014. Zuvor galten die Tarife schon jahrelang in unveränderter Höhe. Zum Verkauf kommen Tageskarten,

Kurzzeitkarten ab 16:00 Uhr, 10er-Block und Saisonkarten. Die Tarife lauten ab der Badesaison 2014 wie folgt:

	<b>Erwachsene</b>	<b>Kinder ab. 6. J.</b>	<b>Familie</b>
Tageskarten	2,30	1,00	xx
Kurzzeitkarten	1,20	0,50	xx
10er-Block	19,00	8,00	xx
Saisonkarte	29,00	15,00	55,00

Zum Verkauf gelangten 2013 rd. 3.900 Tageskarten, 580 Kurzzeitkarten, 100 10er-Blöcke und 23 Saisonkarten. Familienkarten wurden nur sieben verkauft.

*Eine deutliche Verringerung des Abganges ist von der Gemeinde anzustreben.*

Hinweis zur Konsolidierung: Die Gemeinde hat die Einnahmen im Bereich Badebuffet zu erhöhen und der Preis der Saisonkarten bei den Erwachsenen ist zumindest auf das 15-fache des Einzelpreises anzuheben. Auch eine mögliche Schließung des Badebetriebes wäre zu überdenken, da in vielen Nachbargemeinden Freibäder/Bäder (St. Oswald, Lasberg, Liebenau, Schönau, Bad Zell, etc.) bestehen. Ebenso könnten künftig anstehende Sanierungsarbeiten mit hohen Kosten vermieden werden. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 5.000 Euro bzw. bei einer Schließung rd. 28.000 Euro jährlich.

## Gemeindevertretung

### Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich mögliche Höchstgrenze bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in keinem Jahr überschritten.

Die maßgebliche Ausgabengrenze, welche vom Bürgermeister eingehalten werden muss, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2010 bis 2013) durchschnittlich zu nur rd. 68 % in Anspruch genommen. Zuletzt sind im Jahr 2013 für beide Zwecke rd. 5.180 Euro bzw. rd. 4,20 Euro je Einwohner verausgabt worden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2010	2011	2012	2013
<b>Verfügungsmittel</b>				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	5.906	6.139	5.875	5.878
mögliche Höchstgrenze lt. VA	5.000	5.000	5.000	5.000
getätigte Ausgaben in Euro	4.279	4.909	4.882	2.933
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>85,59</b>	<b>98,17</b>	<b>97,64</b>	<b>58,65</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	2.953	3.069	2.937	2.938
mögliche Höchstgrenze lt. VA	2.500	2.500	2.500	2.500
getätigte Ausgaben in Euro	694	237	97	2.247
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>27,77</b>	<b>9,49</b>	<b>3,89</b>	<b>89,89</b>
<b>Ausgaben je Einwohner</b>	<b>4,02</b>	<b>4,16</b>	<b>4,02</b>	<b>4,18</b>

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung.

Die Ausgaben für das Abonnement einer Zeitung (225 Euro) wie auch Tagungsgebühren von Nicht-Gemeindebediensteten (330 Euro) sind von der Zahlung aus dem Ansatz der Verfügungsmittel ausgeschlossen.

Bewirtungsrechnungen (z.B. Belegnummer 4.149 aus 2013) sind den Verfügungsmitteln zuzurechnen und auch auf diesem Haushaltsansatz zu verbuchen.

Mit den Verfügungsmitteln dürfen Ausgaben für den gleichen Zweck nicht zu Lasten verschiedener Haushaltsstellen verrechnet werden. Die Verfügungsmittel sind somit auf Zwecke beschränkt, für die der Gemeinderat nicht schon selbst im Voranschlag auf besonderen Haushaltsstellen Ausgabenkredite vorgesehen hat.

Die höheren Repräsentationsausgaben im Jahr 2013 resultieren vor allem aus übernommenen Kosten für die Reise einer Gemeindelegation zum Ball der Oberösterreicher nach Wien. Die Gesamtausgaben von 1.020 Euro teilen sich auf in 780 Euro Buskosten und 240 Euro Aufpreis für Sitzplatzkarten.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Auszahlungsanordnungen konnten keine Mängel festgestellt werden. Es lagen allen Auszahlungen ordnungsgemäße Belege zu Grunde, aus welchen die notwendigen Informationen bzw. die Gründe für die Zahlungen eindeutig hervorgingen.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben blieb die Gemeinde in den letzten Jahren in einem akzeptablen Rahmen.

2012 und 2013 waren die Ausgaben mit jeweils rd. 17.110 Euro bzw. 18.200 Euro gegeben. Daraus errechnet sich, bei einer zu Grunde gelegten Einwohnerzahl von 1.238, ein Betrag von 13,90 Euro bzw. 14,70 Euro pro Einwohner. Im Voranschlag 2014 ist ein Betrag von 17.100 Euro (=13,90 Euro je Einwohner) vorgesehen. Damit lagen die Ausgaben laufend unter der Höchstgrenze von 15 Euro je Einwohner.

Die höchsten Beiträge im Jahr 2013 entfielen auf die Bereiche Sport (5.300 Euro), Jugend/Familie (5.200 Euro), Tourismus (4.300 Euro) und Musik (2.100 Euro). Die restlichen Förderungen für Organisationen bzw. freiwillige Ausgaben erfolgten im Rahmen von Kleinbeträgen.

Entsprechende Ansuchen der jeweiligen Förderungswerber liegen vor. Die zweckentsprechende Verwendung des gewährten Förderungsbeitrages wurde von den Organisationen bzw. Vereinen durch die Vorlage von Belegen aber nicht immer nachgewiesen.

Die Vergütungsleistungen (Ansatz 1/369) für freiwillig erbrachte Bauhofleistungen für Veranstaltungen - die unter dem Begriff "gemeindliches Brauchtum" fallen - beliefen sich im Jahr 2013 auf rd. 5.100 Euro.

*Künftig sind vor Auszahlung der Subventionen entsprechende Verwendungsnachweise von den Förderungswerbern einzufordern.*

### Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen drei Freiwillige Feuerwehren, die FF Weitersfelden, die FF Wienau und die FF Harrachstal. Bei den Mitgliedern wird unterschieden in Jugend (10-16 Jahre), in Aktive (16-65 Jahre) und in Reserve (über 65 Jahre). Zusammen haben die drei Feuerwehren laut Aufstellung der Gemeinde 364 Mitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

	<b>Jugend</b>	<b>Aktive</b>	<b>Reserve</b>
FF - Weitersfelden	19	125	29
FF - Wienau	4	82	20
FF - Harrachstal	3	52	10
<b>Summe:</b>	<b>26</b>	<b>259</b>	<b>59</b>

Im Jahr 2013 beliefen sich die Kosten für den Feuerwehrbereich auf rd. 23.300 Euro (ohne Einrechnung der Investitionen in der Höhe von rd. 3.100 Euro). Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergaben sich im Jahr 2013 Kosten von rd. 18,80 Euro je Einwohner. Bei Betrachtung der Kosten in den letzten fünf Jahren (2009 bis 2013) errechnet sich ein durchschnittlicher Wert von 19 Euro je Einwohner.

Damit lag die Gemeinde auch langfristig gesehen jährlich rd. 7 Euro über dem Bezirksdurchschnitt. Diese Überschreitungen sind auf die jährlich hohen Instandhaltungskosten (2012 - 10.880 Euro; 2013 - 3.380 Euro) wie auch auf die jährlich hohen Anschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter (2012 - 4.127 Euro; 2013 - 3.781 Euro) zurück zu führen. Auch die Stromkosten haben sich von 2012 (1.900 Euro) auf 2013 (4.300 Euro) mehr als verdoppelt.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Es wird angeregt, bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern nach den notwendigen Erfordernissen und möglichst sparsam die Anschaffungen zu tätigen. Konsolidierungsbetrag rd. 8.000 Euro

Die drei Feuerwehren stehen in der Gemeinde insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen im Einsatz. Die Feuerwehren haben die entgeltpflichtigen Einsätze (auch Fehl- oder Täuschungsalarm) der Gemeinde zwecks Durchführung der Abrechnung zu melden. Bis dato haben die Feuerwehren aber keine Meldungen erstattet, obwohl sich aus den Einsatzaufzeichnungen kostenpflichtige Einsätze (Verkehrsunfälle, etc.) ableiten lassen. Im Gemeindebudget waren auch keine Einnahmen für Fahrzeuge bzw. Gerätschaften ersichtlich. Das für die Gerätschaft/Fahrzeuge eingekommene Entgelt fließt der Gemeinde zu, da sie die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

*Alle entgeltpflichtigen Einsätze sind künftig von den Feuerwehren an die Gemeinde zu melden und die Gemeinde hat die Einsätze abzurechnen. Das Mannschaftsentgelt ist an die Feuerwehr auszuzahlen, während das für die Gerätschaft eingekommene Entgelt bei der Gemeinde bleibt.*

## Versicherungen

Der Versicherungsaufwand belief sich im Finanzjahr 2013 auf rd. 18.300 Euro, womit der Versicherungsaufwand im Vergleich mit anderen Gemeinden hoch ist.

Laut Gemeinde ist eine umfassende Versicherungsanalyse schon seit langer Zeit nicht mehr gemacht worden. Dadurch gibt es keine Gewähr, ob die gewählten Versicherungsarten noch sinnvoll und die Versicherungssummen noch aktuell sind.

*Von einem unabhängigen Sachverständigen sind alle Versicherungsverträge auf ihren notwendigen Versicherungsumfang und die Versicherungssumme hin zu prüfen. Dadurch können sehr oft maßgebliche Prämieinsparungen erzielt werden.*

## Investitionen und Instandhaltungen

Die getätigten Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen im Jahr 2011 rd. 19.600 Euro, 2012 rd. 17.800 Euro und 2013 rd. 5.100 Euro.

In zwei Jahren (2011 und 2012) fielen jeweils rd. 4.700 Euro für den Glasfaseranschluss des Amtsgebäudes, 3.600 Euro für den genehmigten Ankauf einer Tragkraftspritze und rd. 4.800 Euro (2011) bzw. 4.500 (2012) für die genehmigten Softwareankäufe an. Für die Einrichtung der Bücherei im Jahr 2011 erhielt die Gemeinde einen Landeszuschuss von 1.860 Euro.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der vom Land OÖ vorgegebene jährliche Investitionsrahmen in der Höhe von 5.000 Euro von der Gemeinde eingehalten wurde.

Die Aufwendungen für die Instandhaltungen waren 2010 mit rd. 55.000 Euro noch geringer als in den Folgejahren 2011 (63.600 Euro) und 2012 (61.000 Euro). Erst im Jahr 2013 sanken diese etwas deutlicher auf rd. 46.200 Euro. Im Jahr 2014 ist ein Betrag von 51.700 Euro veranschlagt.

Nachfolgend die Instandhaltungsausgaben von 2010 bis 2013 für die einzelnen Bereiche:

<b>Instandhaltungen</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Zentralamt	2.504	737	741	761
Freiwillige. Feuerwehr	3.821	10.742	10.873	3.373
Volksschule	1.239	1.496	2.910	1.885
Kindergarten	667	637	586	262
Sportplätze	733	458	338	390
Gemeindestraßen	28.169	24.569	20.089	46.371
Bauhof	13.092	16.728	21.438	17.918
Abfallbeseitigung	83	3.500	36	63
Öffentliche Beleuchtung	1.625	3.562	1.039	1.352
Freibad	1.790	1.320	5.267	618
Wohnungen	1.089	2.163	1.372	1.695
Abwasserbeseitigung	10.198	5.259	2.343	1.836
<b>Jahresausgaben in Euro</b>	<b>65.015</b>	<b>71.175</b>	<b>67.037</b>	<b>76.527</b>
Anrechenbare Einnahmen	10.026	7.601	6.000	30.365
<b>Jahressummen in Euro</b>	<b>54.989</b>	<b>63.574</b>	<b>61.037</b>	<b>46.162</b>

Einzig die Instandhaltungsausgaben für den Bereich Wohnungen in der Höhe von rd. 1.700 Euro finden in Einnahmen ihre Deckung.

Die restlichen Instandhaltungsausgaben (rd. 44.400 Euro) mussten im Jahr 2013 mangels Einnahmendeckung mit ordentlichen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Gemeindestraßen (46.400 Euro – 2013) und Bauhof (17.900 Euro – 2013) sind jährlich sehr hoch, wobei hier vor allem im Straßenbereich Zuschüsse von rd. 30.300 Euro vereinnahmt werden konnten. Trotz der Zuschüsse verblieben noch Kosten von rd. 16.100 Euro bei der Gemeinde.

Die jährlich erheblichen Instandhaltungskosten im Bereich Bauhof ergeben sich auch aufgrund des bereits teilweise überalterten Fuhrparks (zwei Unimogs: Baujahr 2000 und 1987, Traktor: Baujahr 1996). So fielen in den Jahren 2012 (rd. 8.800 Euro) und 2013 (rd. 7.200 Euro) jeweils erhebliche Reparaturkosten für Getriebe- bzw. Kupplungswechsel an. Durch Ausscheiden von Altgeräten, Ausgliederung von Arbeiten (z.B. Winterdienst, etc.) bzw. Kooperationen mit Nachbargemeinden sind die Kosten zu senken.

Größere Arbeiten sind im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde im außerordentlichen Haushalt mit einer eigenen Finanzierung zu bewerkstelligen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungsausgaben sind auf jährlich rd. 40.000 Euro zurückzunehmen. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen 5-Jahresdurchschnitt und wird ab dem Jahr 2015 von der Aufsichtsbehörde im Rahmen einer allfällig erforderlichen Abgangsdeckung anerkannt. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 15.000 Euro.

### **Mieten - Wohngebäude**

Die Gemeinde verfügt derzeit über zwei Gebäude, in denen Wohnungen untergebracht sind.

Für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen werden, gilt die nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmiete, die ab 1.4.2014 für Oberösterreich 5,84 Euro (netto) je m<sup>2</sup> Wohnfläche beträgt, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Trotzdem verwendet die Gemeinde bei Neuabschlüssen von Mietverträgen die veralterten Kategoriemietbeträge, welche geringer als die Richtwerte sind (z.B. Kategorie A - 3,43 Euro netto). In einem Fall wurde sogar im Jahr 2011 für eine generalsanierte Wohnung der Kategorie A nur eine Miete von 2,44 Euro je m<sup>2</sup> Wohnfläche verrechnet.

*Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch wird eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und damit werden die höchstmöglichen Einnahmen für die Gemeinde gesichert.*

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Der Konsolidierungsbetrag beträgt rd. 15.000 Euro.

In einigen Fällen sind nach dem Tod der Hauptmieterin/des Hauptmieters Verwandte in den Mietvertrag eingetreten. In den Mietvertrag kann nur dann eingetreten werden, wenn der Eintretende mit dem Hauptmieter zumindest in den letzten zwei Jahren in gemeinsamen Haushalt gelebt hat und die Wohnung dringend benötigt wird. Treten in den Mietvertrag Personen ein, welche nicht Ehegattin/Ehegatten, Lebensgefährtin/Lebensgefährte oder minderjährige Kinder sind, so kann der bisherige Hauptmietzins auf höchstens 3,43 Euro (ab 1.4.2014) erhöht werden. Bei einem Fall im Jahr 2011 hat die Gemeinde nicht von der Erhöhung gebrauch gemacht.

*Künftig sind bei Eintritten in bestehende Mietverhältnisse die Hauptmietzinse auf den gesetzlich möglichen Höchstbetrag anzuheben.*

Im Wohngebäude Weitersfelden Nr. 55 wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von rd. 60.000 Euro durchgeführt. Im Zuge dieser Arbeiten wurde das Gebäude auch mit Kosten von rd. 22.000 Euro an die

Nahwärmeversorgung angeschlossen. Von den insgesamt sechs Wohnungen haben lediglich drei die Wärmeversorgung auch auf Nahwärme umgestellt. Gemessen an den Wohnflächen haben gerade einmal 45 % der Mieter von der Möglichkeit der Nahwärmeversorgung Gebrauch gemacht. Unter diesen Umständen und unter Berücksichtigung, dass sämtliche Kosten mittels Darlehen finanziert werden mussten, ist die Wirtschaftlichkeit der getätigten Investition in den Nahwärmeanschluss nicht gegeben, zumal auch die Mieten mit durchschnittlich 1,83 Euro (netto) je m<sup>2</sup> Wohnfläche sehr gering sind.

*Künftig sind die wirtschaftlichen Grundsätze und die Bedürfnisse der Mieter stärker zu beachten und des Weiteren sind alle kostenrelevanten Umstände, wie auch die Einnahmensituation, bei den Entscheidungen zu berücksichtigen.*

Für die Sanierung des Wohngebäudes Weitersfelden Nr. 107 wurde ein Wohnbauförderungsdarlehen mit einer Laufzeit von 12/1991 bis 5/2030 aufgenommen. Aufgrund der Annuitätensprünge ist ab dem Jahr 2018 ein steiler Anstieg der Rückzahlungsverpflichtungen zu verzeichnen. Die derzeitigen Rückzahlungen von jährlich rd. 8.760 Euro steigen ab dem Jahr 2018 auf jährlich rd. 21.900 Euro an. Damit wird eine Budgetmehrbelastung von jährlich rd. 13.140 Euro schlagend.

In den letzten drei Jahren wurden abermals Darlehen in der Höhe von rd. 115.000 Euro für Sanierungsarbeiten im Haus Weitersfelden Nr. 55 aufgenommen. Die Mieten sind in diesem Wohngebäude aber sehr gering bzw. ist auch bei einer Neuvermietung keine marktkonforme Miete festgesetzt worden.

*Die Gemeinde hat aus der Bewirtschaftung der Wohngebäude den höchstmöglichen Ertrag zu erwirtschaften, damit die Mehrkosten der Rückzahlungen ab 2018 abgefangen werden können.*

### **Nahwärme**

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren einige Gebäude (Volksschule/Kindergarten, Amtsgebäude, Gemeindewohnhäuser) an die Nahwärmeversorgung einer Genossenschaft angeschlossen.

Aus den Abrechnungen für den Zeitraum Juli 2012 bis Juni 2013 war zu ersehen, dass die verrechneten Wärmepreise beim Amtsgebäude (109 Euro je MWh) und den Wohnhäusern ( 110 Euro bzw. 115 Euro je MWh) über dem für das Abrechnungsjahr 2012/2013 gültigen und im Biomasseerlass geregelten Satz von 101, 51 Euro je MWh liegen.

#### Hinweis zur Konsolidierung:

Mit dem Nahwärmebetreiber sind nachträglich Verhandlungen zur Erreichung günstiger Preise für oa. Objekte aufzunehmen. Die Höhe sollte an die Wärmepreise der Volksschule bzw. des Kindergartens angepasst werden. Konsolidierungsbetrag rd. 1.200 Euro.

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2013 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. 1.800 Euro. Bei den insgesamt 10 Vorhaben zeigten nur zwei ein negatives Ergebnis. Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende 2013 in einem finanziell geordneten Zustand und hatte keinen finanziellen Einfluss auf die negativen Haushaltsergebnisse im ordentlichen Haushalt.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss aufscheinenden Vorhaben:

Nr.	Ansatz	Vorhaben bzw. Maßnahme	2013
1	010000	Amtsgebäude	0
2	211300	Volksschulgebäude Dachsanierung 2012	0
3	611000	Beleuchtung Nordkamm-Landesstraße (Ortsdurchfahrt)	-14.810
4	612100	Schulstraße	-2.360
5	840200	Siedlungsgründe	13.929
6	851300	Kanalbau Erweiterungen BA 06	424
7	851400	Photovoltaik-Anlage BA 09	667
8	851500	Digitaler Leitungskataster BA 10	330
9	851990	Erlassung von aushaftenden Ld. Darlehen	0
10	853100	Sanierung Wohnanlage Weitersfelden 107	0
		<b>Abgang im Rechnungsabschluss 2013</b>	<b>-1.819</b>

Für das Vorhaben "Beleuchtung Nordkamm-Landesstraße (Ortsdurchfahrt)" konnten im März 2014 die restlichen Bedarfszuweisungen des Landes OÖ in der Höhe von 14.800 Euro vereinnahmt werden. Damit ist das Vorhaben ausfinanziert und abgeschlossen.

Die Ausfinanzierung des Vorhabens "Schulstraße" (Abgang 2.360 Euro) ist laut Gemeinde im Jahr 2014 mit Verkehrsflächenbeiträgen bzw. Aufschließungsbeiträgen vorgesehen. Sollten nicht genügend Interessentenbeiträge zur Verfügung stehen, so ist der Abgang aus dem Überschuss beim Vorhaben "Siedlungsgründe" zu bedecken.

*Die Ausfinanzierung des Vorhabens "Schulstraße" ist im Jahr 2014 vorzunehmen. Es ist künftig zu beachten, dass Bauvorhaben erst dann begonnen werden dürfen, wenn die finanziellen Mittel gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen.*

# **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weitersfelden & Co KG**

## **Allgemeines**

Mit Gesellschaftsvertrag vom 14.6.2006 haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weitersfelden eine Kommanditgesellschaft (kurz KG) gegründet (Firmenbuch FN 288348t). Der Verein ist als Komplementär der KG reiner Arbeitsgesellschafter und am Vermögen der KG nicht beteiligt. Die Gemeinde ist als alleiniger Kommanditist mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro und mit 100 % am Vermögen, sowie an Gewinn und Verlust beteiligt.

Das Ergebnis des ordentlichen Haushalts (Gewinn oder Verlust) wird im Kapital- bzw. Beteiligungskonto verrechnet, womit aus diesem Konto die wirtschaftliche Lage der KG ersehen werden kann.

Aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde mussten im Jahr 2013 zur Abdeckung des Verlustes aus dem Jahr 2012 an die KG Zuschüsse in der Höhe von rd. 9.800 Euro geleistet werden. Im Jahr 2013 wies die KG einen betriebswirtschaftlichen Verlust von rd. 47.000 Euro aus, wobei nach Abzug der AFA-Komponente ein finanzieller Verlust von rd. 10.000 Euro verblieb. Dieser finanzielle Verlust muss von der Gemeinde im Jahr 2014 wieder bedeckt werden.

Die finanzielle Lage der KG war für die Gemeinde bisher keine große Belastung, da der Amtsgebäudeneubau zu rd. 92 % mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde und Tilgungs- bzw. Zinsenzahlungen bis dato noch nicht angefallen sind. Ab 2015 beginnt die Tilgungsphase (Laufzeit 15 Jahre) des aufzunehmenden Darlehens in der Höhe von rd. 200.000 Euro. Der jährliche Verlust wird dann von derzeit rd. 10.000 Euro auf rd. 25.000 Euro jährlich steigen. Die Zuschüsse der Gemeinde an die KG werden damit ab 2015 jährlich um rd. 15.000 Euro höher ausfallen müssen als bisher.

## **Außerordentlicher Haushalt der KG**

Im Rechnungsabschluss 2013 der KG scheint im außerordentlichen Haushalt nur das Vorhaben "Amtsgebäudeneubau (mit Musikheim, Jugend-/Vereinsräume und Bibliothek)" auf, welches bereits seit dem Jahr 2010 fertig gestellt ist und noch ausfinanziert werden muss. Die Ausfinanzierung wurde im Jahr 2014 festgelegt und das Vorhaben „Amtsgebäudeneubau“ wird im Jahr 2015 abgeschlossen sein.

Der erste Finanzierungsplan vom Juli 2007 ging von Gesamtausgaben von rd. 2,505 Mio. Euro aus. Im September 2011 wurde der Finanzierungsplan auf rd. 2,745 Mio. Euro erhöht und im Mai 2014 zeigt der Ausfinanzierungsplan Gesamtkosten von rd. 2,997 Mio. Euro (inkl. 251.877 Euro Zinsen für die Vorfinanzierung). Mit hochbautechnischem Gutachten vom 5.8.2011 wurde die Kostenangemessenheit bestätigt.

Neben Bedarfszuweisungsmittel (2,723 Mio. Euro), Landeszuschüssen (35.900 Euro), und Gemeindemittel (38.300 Euro) muss zur Ausfinanzierung Ende 2014 ein Bankdarlehen (Laufzeit 15 Jahre) von rd. 200.000 Euro aufgenommen werden. Mit Aufnahme dieses Darlehen ist die Gesamtfinanzierung dieses Projektes gesichert.

## Investitionsvorschau

In den nächsten Jahren möchte die Gemeinde folgende Vorhaben umsetzen bzw. sind diese in Planung:

<b>Geplantes Vorhaben</b>	<b>Baubeginn</b>	<b>Kostenrahmen</b>
Neubau Feuerwehrhaus Harrachstal	offen	400.000
Generalsanierung des VS-Turnsaals	offen	offen
Ortsplatzgestaltung im Marktbereich	2016	230.000
Freibad Generalsanierung	offen	200.000
Kleinlöschfahrzeug FF Wienau	offen	105.000

Die finanziell größten Projekte stellen die Ortsplatzgestaltung, der Neubau des Feuerwehrhauses in Harrachstal und die Generalsanierung des Freibades dar.

Die Ortsplatzgestaltung ist als vordringlichstes Projekt anzusehen, da die Landesstraßenverwaltung zweckmäßigerweise ihre geplanten Bauten nur nach Realisierung der Ortsplatzgestaltung vornehmen kann. Daher ist auch die Landesstraßenverwaltung am Zeitpunkt der Umsetzung interessiert.

Das Feuerwehrhaus in Harrachstal ist baufällig und entspricht nicht mehr dem festgelegten Standard für Zeughäuser. Laut Auskunft der Gemeinde fanden mit dem Referenten bereits Gespräche über einen Neubau statt. Ein möglicher Baubeginn wurde aber noch nicht ins Auge gefasst.

Der Zeitpunkt einer möglichen Generalsanierung des Freibades ist von der Reihung im Bädersanierungsprogramm abhängig.

Gemäß § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dürfen Bauvorhaben erst dann begonnen werden, wenn die aufsichtsbehördliche Genehmigung vorliegt und die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

## Hinweise zur Konsolidierung

### Marktgemeinde Weitersfelden - Hinweise zur Konsolidierung

#### Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht!

			Einsparung	
Materie	Vorschlag	Bericht Seite	einmalig Euro	jährlich Euro
<b>Personalausgaben</b>				
Verwaltung	Einsparung 0,5 PE und Lehrling	15		<b>30.000</b>
Volksschule	Vergütungen Bauhof	15		k.A.
Bauhof	Auslagerung Winterdienst, etc.	15		<b>20.000</b>
<b>Öffentliche Einrichtungen</b>				
Abwasserentsorgung	Erhöhung der Benützungsgebühren	17		5.000
Kindergarten	Einsp. HelferIn u. Reinigung, Sum. 0,275 PE	19		<b>8.000</b>
Kindergartentransport	ausgabendeckende Beiträge einheben	20		1.150
Freibad	Tariferhöhung 2014 und Buffeteinnahmen	22		5.000
Freibad	Schließung	22		<b>28.000</b>
<b>Weitere wesentliche Feststellungen</b>				
Feuerwehr	Ausgaben auf Bezirksdurchschnitt bringen	24		<b>8.000</b>
Feuerwehr	Verrechnung kostenpflichtige Einsätze	25		<b>500</b>
Instandhaltungen	Deckelung der Instandhaltungskosten	26		<b>15.000</b>
Mieten	Mietenfestsetzung nach Richtwert	26		15.000
Nahwärme	günstigere Wärmepreise einfordern	27		<b>1.200</b>
Summe			0	108.850
Summe inklusive Schließung Freibad				131.850

## **Schlussbemerkung**

Die Gemeinde erwirtschaftete in der Vergangenheit jährlich hohe Abgänge mit fallender Tendenz. Zuletzt im Jahr 2013 war der Abgang bei rd. 254.000 Euro.

Laut Voranschlag 2014 steigt der Abgang wieder auf rd. 334.000 Euro. Aufgrund dieser prognostizierten Ergebnisverschlechterung hat die Gemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation zu verstärken. Dabei sind die im Bericht detailliert ausgeführten Empfehlungen zur Einnahmenerhöhung wie auch zur Ausgabenreduzierung umzusetzen.

Aufgrund der strukturellen Schwäche der Gemeinde wird die Erreichung des Haushaltsausgleiches realistisch gesehen nicht möglich sein, jedoch ist eine Verbesserung des jährlichen Ergebnisses um rd. 100.000 Euro sicher realisierbar.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Bediensteten des Gemeindeamtes gedankt.

Die Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter fand am 6. März 2015 2015 statt.

Linz, 25. März 2015

Walter Wittinghofer